



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin

Stellungnahme zum

Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) III

Stand 17.01.2020

Der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland begrüßt die Fortschreibung des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms der Bundesregierung und nimmt daher gerne die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Verbändebeteiligung die folgende Stellungnahme zum vorgelegten Entwurf vom 10. Dezember 2019 abzugeben.

Grundsätzliches

Wir befinden uns in Zeiten multipler Krisen. Neben der sozialen Krise und steigender sozialer Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern, gibt es eine dreifache ökologische Krise: Klimakrise, Artenkrise und Ressourcenkrise. Die Ressourcenkrise, die durch ProgRess III abgemildert werden soll, ist eng mit der sozialen Krise verbunden. Noch immer werden Rohstoffe zumeist unverarbeitet aus Entwicklungs- und Schwellenländern des Globalen Südens importiert, die Wertschöpfung findet vor allem im Globalen Norden statt. Die Ressourcenkrise ist außerdem eng mit den anderen beiden ökologischen Krisen verzahnt. So gehen 50 Prozent der globalen CO₂-Emissionen auf die Rohstoffförderung und -gewinnung zurück. Bergbau ist neben der industriellen Landwirtschaft weltweit einer der Haupttreiber für Artensterben und den Verlust der Biodiversität. Was es braucht, sind verbindliche Nachhaltigkeitsziele und eine sozial-ökologische Transformation.

ProgRess III kann neben der deutschen Rohstoffstrategie ein Baustein der sozial-ökologischen Transformation hin zu einer Postwachstumswirtschaft sein, die ökologischen Grenzen unseres Planeten ebenso wie soziale Grenzen einhält. Wir sorgen uns vor allem darum, dass die Politikkohärenz zwischen ProgRess III und gerade verabschiedeter deutscher Rohstoffstrategie, die noch immer Versorgungssicherheit an erste Stelle setzt, nicht gegeben ist.

Neben Klimaschutz und Artenschutz ist die Reduzierung des Rohstoffverbrauchs und der Stoffströme also die dritte zentrale Komponente jeder Nachhaltigkeitsstrategie. Wegen der Interdependenz (Nexus) kann weder Klimaschutz noch Flächenschutz ohne Dematerialisierung erfolgreich sein. Diese Erkenntnis ist weitgehend unstrittig, wird aber von der Bundesregierung nicht in wirksame Politik umgesetzt. In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und entsprechend auch in ProgRess III fehlt nach wie vor ein konkretes Reduktionsziel für den Ressourcenverbrauch.

Der BUND fordert für den Energieverbrauch eine Halbierung bis 2040 und die vollständige Deckung der Restmenge aus erneuerbaren Energiequellen. Auch für den Rohstoffeinsatz muss ein entsprechendes Reduktionsziel festgelegt werden: Nach Auffassung des BUND ist es notwendig, den weltweiten Ressourcenverbrauch ausgehend vom Stand des Jahres 2000 bis zum 2050 zu halbieren. Dies würde eine Begrenzung des Pro Kopf Rohstoffverbrauchs auf maximal drei Tonnen pro Jahr bedeuten, was für Deutschland eine bedeutende Herausforderung darstellt.

Ohne ein konkretes Reduktionsziel lassen sich politische Strategien und Maßnahmen schlecht auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen. Fehlende Zielwerte führen dazu, dass ambitionierte und verbindliche Maßnahmen von vorneherein sehr schwer einführbar sind, da schlicht die Begründung fehlt und auch ein Anpassen bzw. Nachsteuern bereits bestehender Instrumente wird durch das Fehlen von Zielwerten erschwert.

Statt jedoch ein absolutes Reduktionsziel festzulegen, wird in ProgRess III weiterhin lediglich die Gesamtrohstoffproduktivität als Zielwert zur relativen Entkoppelung angegeben. Dabei wird keinerlei innovativer Ehrgeiz entfaltet, sondern lediglich die Fortschreibung des Trends der Ressourceneffizienz-Steigerung angestrebt – wie 2000-2010 durchschnittlich 1,6% p.a. Erforderlich wären aber mindestens 3% p.a. Ohne Wirtschaftswachstum würde dies in zwei Jahrzehnten zur Halbierung führen. Bei fortgesetztem Wirtschaftswachstum wären 5% p.a.

erforderlich, d.h. die viel zitierte Effizienz-Revolution.¹ Diese Dimension der Herausforderung verkennen sowohl die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie als auch ProgRess III.

Dafür ist es auch zwingend notwendig den Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu monitoren, hier sind neben den Materialverbräuchen insbesondere auch die ebenso wichtigen natürlichen Ressourcen wie Land und Wasser durch geeignete Indikatoren zu bemessen und deren Nutzung auf ein verträgliches Maß zu reduzieren.

Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden ist das vorgeschlagene Maßnahmenbündel von 118 Einzelmaßnahmen nach Einschätzung des BUND insgesamt zu wenig ambitioniert. Es handelt sich im Wesentlichen um Informations- und Beratungsinstrumente. Außerdem wird zu viel auf bereits laufende Prozesse verwiesen oder es werden Maßnahmen angeführt, zu denen die Bundesregierung z.B. mit Blick auf EU-Richtlinien-Umsetzung ohnehin verpflichtet ist.

Ein Maßnahmen-Katalog für eine wirksame Reduzierung der Stoffströme müsste ganz anders aussehen. Die Vision einer Kreislaufwirtschaft wird zwar erwähnt ebenso Substitutionspotentiale durch Bioökonomie (Ersatz von nicht-erneuerbaren durch nachwachsende Rohstoffe). Die Potentiale werden aber nicht systematisch diskutiert, insbesondere die Grenzen aufgrund von Flächenkonkurrenz. Auch Ordnungsrecht, Abbau von Subventionen („die ökonomische Anreize zur Steigerung des Ressourcenverbrauchs geben“) und ökonomische Instrumente werden erwähnt, konkrete Umsetzungsvorschläge fehlen aber gänzlich.

Fazit:

Insgesamt ist festzustellen, dass seit ProgRess I und II keine grundsätzliche Wende der Ressourcenpolitik eingetreten, sondern bisher weitgehende Stagnation zu konstatieren ist. Der Entwurf zu ProgRess III knüpft an diese Entwicklung an. Das Programm enthält zwar eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und -vorschlägen, aber (fast) keine konkreten Ziele, um wieviel (die Zunahme des) Rohstoffverbrauchs national und europäisch reduziert werden soll. Dabei weist bereits der gewählte Untertitel von ProgRess III „Programm zur nachhaltigen Nutzung und zum Schutz der natürlichen Ressourcen“ den richtigen Weg: Es geht nicht nur um eine Erhöhung der Rohstoffeffizienz (und damit um eine Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Rohstoffaufwand), sondern um eine Trendwende, eine Senkung des Ressourcenverbrauchs. Dazu bedarf es außer Effizienzgewinnen und verbesserter Konsistenz durch Kreislaufführung vor allem auch einer grundsätzlichen Wende. Und das nicht nur auf individueller Ebene, bei Konsum und Lebensstilen, sondern auch als systemischen Ansatz. D.h. ein Hauptfokus muss auf der Entwicklung und Anwendung von Suffizienzstrategien liegen. Dies wird im Text nur wenige Male angedeutet.

Insgesamt ist der Entwurf zudem viel zu sehr auf die nationale Ebene fixiert. Den größten ökologischen Einfluss könnten die Bundesregierung jedoch ausüben, wenn es – anders als bislang oft – auf EU-Ebene massiv für eine effektive Umwelt- und Ressourcenpolitik eintreten würde. Betrachtet man die Zunahme des weltweiten (Primär-)Rohstoffverbrauchs, so wird deutlich, dass es internationaler Vereinbarungen bedarf, um den Trend zu brechen und die planetaren Grenzen nicht zu sprengen. Mittelfristig sollte es daher Ziel der Bundesregierung sein, hier zu vertraglichen Festlegungen zu kommen, d.h. eine Vereinbarung von Obergrenzen (CAPs) wie im Paris-

¹ Bereits in der Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (BUND/MISEREOR 1996, S. 80) ist eine notwendige Steigerungsrate der Materialproduktivität von 4-6% p.a. berechnet worden.

Übereinkommen festzulegen. Es ist bezeichnend, dass eine Bezugnahme auf die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) fast völlig fehlt, obwohl die Erreichung von 12 der 17 SDGs direkt von einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen abhängt.

Der Entwurf enthält viele begrüßenswerte Aspekte, z.B. Umweltaspekte bei kritischen Rohstoffen (Nr.7), Gewährleistungsfristen (Nr. 17), Reparierbarkeit (Nr.19), Chemikalienleasing (Nr. 35) – um nur ein paar zu nennen. Das ändert aber nichts daran, dass das Bündel von 118 Maßnahmen so allgemein formuliert ist, dass echte Fortschritte in den meisten Fällen kaum deutlich erkennbar sein werden.

Zusammengefasst tritt die Ressourcenpolitik auf der Stelle bzw. wird durch das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) permanent zurückgesetzt: Der Rohstoffverbrauch ist seit 2000 (um 4%) gestiegen und liegt über dem globalen Durchschnitt (vgl. S. 21 f.). Seit Beginn der Industrialisierung und verstärkt seit den 1950er Jahren beobachten wir eine ungebremste „Große Beschleunigung“ von Produktion und Stoffströmen. Aus Gerechtigkeitsperspektive sieht die Lage verheerend aus: Denn 80% der Ressourcen werden von 20% der Weltbevölkerung – von den Menschen der reichen Industrienationen – verbraucht. Ziele wie die Verdopplung der Rohstoffproduktivität werden dieses Problem nicht lösen. Die Daten der großen Beschleunigung zeigen, dass die Effizienzsteigerung durch das Wirtschaftswachstum überkompensiert wird: Der Rebound-Effekt ist größer als die Einsparungen durch die Effizienzsteigerung.

Wir brauchen dringend eine Ressourcenwende, die nicht nur zu einer relativen, sondern zu einer absoluten Verminderung des Ressourcenverbrauchs führt.

Ohne eine deutliche Nachschärfung der guten Ansätze in ProgRess III wird die Bundesregierung den Herausforderungen erneut (nach dem unwirksamen Klimapaket und der Rohstoffstrategie) nicht gerecht und erweist sich als unfähig, ihre Aufgaben wahrzunehmen. In den nächsten drei Jahren müssen entscheidende Weichenstellungen vorgenommen werden. Der BUND kritisiert scharf die Verschleppung einer grundsätzlichen und raschen Neu-Ausrichtung der Ressourcen- und Stoffstrompolitik.

Detailliertere Betrachtungen bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder

ProgRess III und Klima:

Das Paris-Abkommen wird zwar mehrfach erwähnt und auch, dass eine Dekarbonisierung nötig ist. Allerdings wird an den beiden Stellen im Entwurf, in denen fossile Brennstoffe erwähnt werden, außer Acht gelassen, dass ein Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen in maximal zwei Dekaden notwendig ist, um Art. 2 Abs. 1 Paris-Abkommen zu erreichen (der rechtlich den Art. 4 Abs. 1 Paris-Abkommen verdrängt) – und dass das weitreichende Änderungen für die gesamte Wirtschaft einschließlich der Landwirtschaft zur Folge hätte.

ProgRess III und Landwirtschaft:

Das Stichwort Landwirtschaft kommt überhaupt nicht vor – dabei ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Faktor für den Verbrauch diverse Ressourcen, neben Fläche/ fruchtbaren Böden auch Wasser, fossile Brennstoffe und Nährstoffe wie Phosphor und Stickstoff. Die Phosphorrückgewinnung wird erwähnt, hinzuzufügen wäre die Notwendigkeit des effizienteren Einsatzes von Nährstoffen einschließlich Phosphor Aspekte der effizienten Düngung sind momentan in der Düngeverordnung verankert, wobei hier Optimierungsbedarf besteht, etwa bezüglich der stärkeren Begrenzung der Phosphorzufuhr auf hochversorgten Böden und der Mobilisierung von Phosphorgehalten in Ober- und Unterböden.

ProgRess III und Plastik:

Bezogen auf Plastik und die durch den Plastikeinsatz verursachten Umweltprobleme für Meere, Böden und Gesundheit, mangelt es dem Entwurf an verbindlichen Minderungszielen, welche über einzelne Produktgruppen hinausgehen. Die Ankündigungen und Zielstellungen hierzu bleiben im Allgemeinen sehr vage.

ProgRess III und Digitalisierung:

Dass die Digitalisierung auch mit erheblichen Ressourceneinsatz einher geht wird zwar erwähnt, im Kern scheint sie jedoch ein willkommener Erfüllungsgehilfe für das Ressourceneffizienz-Konzept zu dienen. Mit dem Schlagwort Industrie 4.0 werden vornehmlich positive Effekte verbunden. Es ist aber aus Sicht des BUND unabdingbar, dass die ökologischen und sozialen Folgen digital getriebener Effizienzsteigerungen frühzeitig und umfassend abgeschätzt und beurteilt werden müssen. Fehlsteuerungen und möglicherweise einsetzende Rebound-Effekte können vorschnell postulierte Effizienzgewinne zunichtemachen.

ProgRess III und das Konsumentenverhalten:

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Konsument*innenverhalten in hohem Maße zum steigenden Ressourcenverbrauch beiträgt. Es ist aber auch folgerichtig, dass im Programm die Verantwortlichkeit für einen Wandel sowohl an Politik als auch die Wirtschaft delegiert wird. Diese müssen verantwortlich handeln und durch geeignete Maßnahmen dem ausufernden Konsumverhalten entgegenwirken.

ProgRess III und Suffizienz:

ProgRess sollte daher nicht nur Maßnahmen beschreiben *„die geeignet sind zur Schonung natürlicher Ressourcen durch eine Steigerung von Ressourceneffizienz beizutragen“*, sondern vielmehr suffiziente Lebensstile und Wirtschaftsweisen befördern.

Es reicht nicht aus, dass im Programm lediglich *„Denkanstöße [...] für ein vernetztes Vorgehen, um die Potenziale der Ressourceneffizienz für eine insgesamt nachhaltige Entwicklung zu nutzen“ (S. 9)* gegeben werden. Sowohl das Handeln der Wirtschaft als auch der Konsument*innen braucht eindeutige Vorgaben und Hilfestellungen um „Bedarfsdeckung“ anstelle von „Bedarfsweckung“ in den Fokus zu rücken. Nur so kann die Transformation zu einer ressourcenschonenden Gesellschaft und Wirtschaft gelingen.

Spezifische Anmerkungen zum Programm

Im Folgenden werden Anmerkungen und Änderungsvorschläge zu einzelnen Kapiteln des vorliegenden Entwurfs des Ressourceneffizienzprogramms ProgRess III zusammengestellt. Aufgrund des kurzen und ungünstig gewählten Zeitraums zur Kommentierung (s. Kap. 3.2) ist diese Ausführung nicht vollständig. Sie soll jedoch dabei helfen, die oben angebrachte Generalkritik, (die auch für die nachfolgend nicht weiter aufgegriffenen Abschnitte gilt), anhand einiger Beispiele zu verdeutlichen und ggf. Alternativen aufzuzeigen.

Kapitel 1

Kapitel 1 geht auf die Herausforderungen einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen ein. Hier fehlt jedoch eine Definition von Nachhaltigkeit. Es muss zwingend ein Verständnis von Nachhaltigkeit in Anlehnung an den Brundtlandbericht zugrunde gelegt werden. In diesem Sinne bedeutet Nachhaltigkeit: unsere heutigen Bedürfnisse unter Berücksichtigung globaler Gerechtigkeit zu befriedigen, ohne die Chancen künftiger Generationen zu beeinträchtigen. Das "drei Säulen Modell" ist hingegen völlig unzureichend und darf nicht als Bewertungsgrundlage für die Ausgestaltung eines „nachhaltigen Umgang mit Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette“ (S. 5) dienen.

Richtig benennt der Abschnitt die großen Herausforderungen einer nachhaltigen Ressourcennutzung: Es arbeitet heraus, dass es „einer Ressourcenwende“ (S. 7) bedarf und benennt als den Hauptgrund, dass sich "der weltweite Primärmaterialeinsatz sich in [...] den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt" (S. 5) hat. Leider werden daraus nicht die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Denn der Senkung des absoluten Ressourcenverbrauchs wird in Kapitel 1 und in den folgenden 70 Seiten so gut wie gar keine Beachtung geschenkt. Es stimmt, wir brauchen dringend eine Ressourcenwende, diese muss jedoch nicht nur zu einer relativen, sondern zu einer absoluten Verminderung des Ressourcenverbrauchs führen. Die alleinige Fokussierung auf Effizienz geht nicht weit genug, denn relative Größen, wie die Ressourceneffizienz, werden das Problem der absoluten Senkung nicht lösen.

Wie eingangs herausgearbeitet stellen die weltweit beschleunigten Stoffströme und der damit einhergehende steigende Ressourcenverbrauch, eine ähnliche Gefahr für die Umwelt wie der Klimawandel oder der Verlust der Biodiversität dar. Die kurzen Zeitskalen zur Lösung dieser Probleme lassen es nicht zu, dass „ökonomische Chancen“ auf die gleiche Ebene wie „ökologische Notwendigkeiten“ (S. 9) gestellt werden. Außerdem verkennt Kapitel 1 die Dringlichkeit, die sich insbesondere für Deutschland aus der Perspektive globaler Gerechtigkeit ergeben. Denn der deutsche Erdüberlastungstag fand 2019 bereits am 3. Mai statt. D.h., würden alle Staaten der Welt so wirtschaften wie Deutschland, bräuchte die Menschheit drei Erden, um ihren Rohstoff- und Ressourcenverbrauch zu decken.

Kapitel 2

Kapitel 2.1. Umsetzungsprozess:

Aus Sicht des BUND ist es unabdingbar, dass bei der Umsetzung von Progress III ein kontinuierlicher und aktiver Austausch mit den Stakeholdern etabliert werden muss. Hierzu sind beispielsweise den Thematischen Schwerpunkten oder auch spezifischen Bedürfnisfeldern zugeordnete Umsetzungsworkshops geeignet, die einen kritischen Diskurs ermöglichen, aber auch mögliche neue Lösungsansätze generieren können.

Kapitel 2.2 Zentrale Ergebnisse von ProgRess II

Hier wird z.B. der Diskussionsstand zur Mantelverordnung erwähnt: "Die Arbeiten an der Mantelverordnung (Regelung zu Ersatzbaustoffen, Grundwasser, Bodenschutz und Altlasten) haben im Ergebnis bisher zu neuen Entwürfen, Prozess- und Diskussionsständen geführt."

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass aus Sicht des BUND gerade in Hinblick auf die notwendige Fertigstellung der Mantelverordnung versagt wurde. Die seit 10 Jahren geführte Diskussion hat bis heute zu keinen Ergebnissen geführt. Getrieben von Industrieverbänden (z.B. Steine und Erden), der Recyclingbranche und anderen Interessengruppen aber auch unterschiedlichen Zielstellungen der Bundesländer und "politischem Taktieren" dreht man sich seit Jahren im Kreis.

Auch das am 01. Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz ist nach Auffassung des BUND derzeit nur eine stark verbesserungswürdige Minimallösung. Es wäre zielführender gewesen ein umfassenderes Wertstoffgesetz einzuführen. Dies scheiterte doch an den Streitigkeiten zwischen Kommunen und Entsorgungsbranche und man sah sich auf politischer Ebene anscheinend nicht in der Lage selbst eine klare Regulierung vorzugeben.

Kapitel 2.4 Evaluierung:

In Kapitel 2.4 wird als Hauptgrund für die ausbleibende Senkung des Ressourcenverbrauchs pro Kopf seit der Implementierung von ProgRess die mangelhafte Verbraucherinformation angeführt. Daraus leitet sich demzufolge auch ab, dass viele der nachfolgenden Maßnahmen oft nicht über Informations- und Beratungsinstrumente herausgehen. Diese Schlussfolgerung ist jedoch falsch. Vielmehr zeigt sich doch in Kapitel 4.2, dass der Hauptgrund für den ausbleibenden Rückgang des Ressourcenverbrauches pro Kopf, die unzureichende Fokussierung auf die Steigerung der Rohstoffproduktivität ist (ausführlicher dazu in den Anmerkungen zu Kapitel 4.2).

Kapitel 3

Kapitel 3.2. Beteiligungsprozess

Leider ist es nicht gelungen dem Beteiligungsprozess von gesellschaftlichen Gruppen schon während der Genese von ProgRess III ausreichend Raum zu geben. Es ist auf jeden Fall zu begrüßen, dass der vorliegende Entwurf noch vor der endgültigen Ressortabstimmung zur Kommentierung bereitgestellt wurde. So wird gewährleistet, dass die dargestellten Ideen und Ansätze in einem breiteren Diskussionsprozess auch von den konsultierten gesellschaftlichen Gruppen bewertet werden können. Daher ist es zu bedauern, dass der letztendliche Zeitraum zur Kommentierung mit einem Monat zudem über die Feiertage und den Jahreswechsel so ungünstig gewählt wurde. Da die interne Ressortabstimmung noch immer nicht abgeschlossen ist, hätte der Entwurf auch schon früher veröffentlicht werden können. Es wäre zudem wünschenswert gewesen, wenn auch die bereits vorliegenden Ergebnisse der Bürgerdialoge dem Entwurf beigefügt worden wären

Kapitel 4

Indikatoren und Ziele

Das Indikatoren Kapitel ist unbefriedigend und konzentriert sich auf Parameter für die gesamte Volkswirtschaft. Es käme darauf an, Indikatoren für einzelne Produkte und Prozesse systematisch anzuwenden, insbesondere den kumulierten Energieaufwand (KEA nach VDI RL 4600), den kumulierten Rohstoffaufwand (KRA nach VDI RL 4800, Teil 2) und die THG-Emissionen. Diese Indikatoren ließen sich in die BREFs zur Beschreibung der bestverfügbaren Techniken gemäß Industrieemissionen-Richtlinie implementieren. Dies wäre eine Konkretisierung von Maßnahme Nr. 22.

Kapitel 4.2. Rohstoffproduktivität

Kapitel 4.2. ist der Beweis dafür, dass das selbstgesteckte Ziel von ProgRess II (Verdopplung der Ressourcenproduktivität bis 2020 – mit dem Bezugsjahr 1994) nicht erreicht wird (bei gleichbleibendem Trend) und darüber hinaus die Steigerung der Rohstoffproduktivität nicht zu einem tatsächlichen Rückgang des Rohstoffverbrauchs führt. Es zeigt, dass eine Konzentration auf die Effizienzsteigerung die völlig falsche Herangehensweise ist, um die in Kapitel 1 herausgearbeiteten Problemdimensionen zu lösen. Es braucht überprüfbare Zielwerte einer Reduktion des absoluten Rohstoffverbrauchs und für deren Erreichung deutlich höhere Effizienzsteigerungsraten (Effizienz-Revolution) und zusätzlich Suffizienzpolitik in allen Bedarfsefeldern (Wohnen, Ernährung, Mobilität, Kommunikation etc.).

Kapitel 5

Allgemein ist – wie bereits erwähnt – eine mangelnde Zielsetzung von ProgRess III zu beklagen. Wenigstens die prioritären Maßnahmen sollten jedoch um konkretere Handlungsvorschläge und zeitlichen Zielsetzungen ergänzt werden. Darüber hinaus sind die prioritären Maßnahmen nach Auffassung des BUND nicht immer passend gewählt – so sollten z.B. auch Maßnahmen 11, 14, 18, 45, 62, 64, 70 sowie 101 und 102 in ihren jeweiligen Bereichen prioritär gesetzt werden; Maßnahme 36 „Digitale Geschäftsmodelle und Dienstleistungen ressourcenschonend weiterentwickeln“ sollte auch prioritär werden, um die voranschreitende Digitalisierung ressourcenschonender aufzusetzen.

Viele Maßnahmen sind grundsätzlich begrüßenswert, es fehlen jedoch Angaben über den vorgesehenen Zeitplan, die verantwortlichen Akteure und Angaben über die Art und Weise, wie die jeweilige Maßnahme umgesetzt werden soll. Hier ist eine Nachbesserung aus Sicht des BUND dringend nötig.

Im Folgenden wird auf einzelne Unterkapitel und Maßnahmen noch einmal gesondert eingegangen:

Kapitel 5.2 Ressourcenschutz in Wertschöpfungskette und Stoffkreislauf

Kapitel 5.2.1. Verantwortungsvolle Rohstoffversorgung

Wir begrüßen, dass ProgRess III die Einhaltung der menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Rohstofflieferketten durch die beteiligten Unternehmen als Grundlage einer verantwortungsvollen Rohstoffversorgung ansieht. Aus dieser Feststellung werden jedoch nicht entsprechend wirksame Maßnahmen abgeleitet: Nur verbindliche gesetzliche Maßnahmen in Form eines Lieferkettengesetzes, die importierende Unternehmen und die nachgelagerten verarbeitenden Unternehmen in Deutschland regulieren, können einen tatsächlichen Beitrag dazu leisten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in der Lieferkette eingehalten werden. Im Schadensfall müssen Haftungsregelungen die Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.

Kapitel 5.2.1.1. Umwelt- und sozialverträgliche Primärrohstoffgewinnung

Ein deutsches Lieferkettengesetz setzt direkt an den nachteiligen Auswirkungen deutscher Unternehmen im Ausland an und sorgt dafür, dass diese verhütet und abgemildert werden. Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen muss die prioritäre Maßnahme darstellen. „Good Governance“ und Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern sind ein weiterer wichtiger Ansatz. Eine Priorisierung sollte jedoch dort ansetzen, die eigenen nachteiligen Auswirkungen zu beenden. Es ist zu begrüßen, ein international konsolidiertes Rahmenwerk für verantwortlichen Bergbau und Rohstofflieferketten zu initiieren. Dieser Prozess sollte jedoch an die bereits bestehenden Verhandlungen für ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten anknüpfen, das anstrebt, branchenübergreifende menschenrechtliche und ökologische Sorgfaltspflichten für transnationale Unternehmen einzuführen.

Die Bundesregierung und die Europäische Union verweigern sich bisher, sich inhaltlich an den Verhandlungen im UN-Menschenrechtsrat zu beteiligen.

ProgRess III benennt die aktuelle Praxis der Außenwirtschaftsförderung als bereits bestehenden Hebel, um das Einhalten von Umwelt- und Sozialstandards zu verbessern. Die aktuelle Praxis ist jedoch nicht ausreichend, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Unternehmen im Ausland zu verhindern. Hier müssen weitergehende Maßnahmen getroffen werden: Unternehmen, die ihren umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nicht nachkommen, müssen beispielsweise von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung ausgeschlossen werden.

ProgRess III hebt von der Industrie initiierte Multistakeholder-Initiativen im Rohstoffbereich als guten Ansatz hervor. Diese können jedoch keinen Ersatz für die Regulierung deutscher Unternehmen darstellen.

Umwelt- und Sozialstandards müssen endlich verbindlich in bi- und multilateralen Handelsabkommen festgeschrieben werden. Die bisherigen Kapitel zu Handel und Nachhaltiger Entwicklung, Umwelt und Arbeit sind bisher vom Staat-zu-Staat-Streitschlichtungsmechanismus ausgeschlossen und somit mit keinerlei Sanktionsmechanismen hinterlegt. Es ist problematisch, dass diese Kapitel in der aktuellen Ausgestaltung zwar der Legitimierung der Handelsabkommen nach außen dienen, jedoch keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen.

Kapitel 5.2.1.2. Transparenz und Verantwortung in Lieferketten

Ein internationaler Leitfaden für ökologische Sorgfaltspflichten und die Ergänzung der Überarbeitung der Europäischen CSR-Richtlinie sind zu begrüßen. Um ein Level-Playing Field zu schaffen, müssen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten jedoch gesetzlich festgeschrieben werden. Neben einem deutschen Lieferkettengesetz, sollte die Bundesregierung sich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft für einen verbindlichen europäischen Standard einsetzen und sich inhaltlich an den Verhandlungen für ein UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte beteiligen.

Der Beitrag, den die Digitalisierung zur Transparenz leisten kann, muss insbesondere auch Verbraucher*innen zur Verfügung stehen. Um informierte Kaufentscheidungen zu treffen, müssen diese über die nachteiligen menschenrechtlichen und ökologischen Auswirkungen der Produkte Bescheid wissen.

5.2.1.4 Verbreiterung der Rohstoffbasis:

Maßnahme 12: Die Nutzung von Biomasse sind immer Nutzungskonkurrenzen gegeben, diese gilt es zu beachten und abzuwägen. Deswegen sind eine möglichst lange Kreislaufführung und vielstufige Kaskadennutzung anzustreben. Hier braucht es Politikkohärenz zur gerade verabschiedeten Bioökonomiestrategie, welche unter dem Deckmantel der Ressourcenschonung leider hauptsächlich Industrieinteressen nach Versorgungssicherheit und der Absicherung des Status Quo festschreibt. Dies wird jedoch nicht die erforderliche Wende bringen.

Maßnahme 13: Hier muss klar widersprochen werden. Es klingt zwar gut ein „ökologisch anspruchsvolles internationales Regelungsregime für einen umweltgerechten Rohstoffabbau auf dem Tiefseeboden (Mining Codes) [zu] etablieren“ (32), tatsächlich ist der Forschungsstand jedoch bei weitem nicht ausreichend, um tatsächlich wirksame Schutzmaßnahmen mit den derzeitigen Kenntnissen festmachen zu können.

Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen in der vom Bundesarbeitskreis „Meer und Küste“ erstellte BUND-Position:

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/bund/position/tiefseebergbau_position.pdf

Kapitel 5.2.2 Ressourcenschonende Produktgestaltung

Kapitel 5.2.2.2 Verlängerung der Lebensdauer der Produkte

Maßnahme 17: Zwar wird die Problematik richtig beschrieben, neue Maßnahmen und Regeln fehlen jedoch. Sinnvoll sind sicherlich die Stärkung von Garantieangaben und natürlich die Reparaturfähigkeit von Produkten. Sätze wie "*Die Bundesregierung prüft darüber hinaus, ob eine Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche bei der Umsetzung der EU-Warenkauf-Richtlinie in deutsches Recht sinnvoll ist.*", lassen aber daran zweifeln, wie ernst es der Bundesregierung damit ist. Hier bedarf es aus Sicht des BUND keiner Prüfung mehr, da die Notwendigkeit einer Umsetzung unstrittig ist.

Die Maßnahmen 18 – 19 sind zu begrüßen. Generell fehlt hier jedoch ein konkreter Handlungswille der Bundesregierung. Hier muss es um eine schnelle und konsequente Umsetzung der Maßnahmen und den daraus folgenden Konsequenzen gehen.

5.2.2.3 Label und Produktinformationen

Maßnahme 21: Da Privatpersonen kaum Möglichkeiten haben Kunststoffrezyklate nachzufragen, begrüßt der BUND ausdrücklich ein Labelling vergleichbar mit dem Blauen Engel für Altpapier.

Kapitel 5.2.4 Lebensstile und Konsum

Kapitel 5.2.4.2 Öffentliche Beschaffung

Maßnahme 40: Eine wichtige und vernünftige Maßnahme ist, die Ressourcenschonung in der öffentlichen Beschaffung zu verankern. Vor allem bei Recyclingkunststoffen ist dieser Ansatz von zentraler Bedeutung. Ein wesentlicher und vielleicht sogar der wichtigste Punkt für ein verbessertes Kunststoffrecycling ist die Steigerung der Nachfrage nach Rezyklaten. Gerade die öffentliche Hand hat die Pflicht, solche Sekundärrohstoffe gezielt nachzufragen. Die beste Sortiertechnik nützt nichts, wenn die Verwertungsquoten zwar erfüllt sind, die verwertbaren Kunststoffe dann aber nutzlos auf Lager liegen.

Die Verantwortung der öffentlichen Hand ist ganz besonders deswegen gefragt, weil die privaten Haushalte kaum Möglichkeiten haben, Kunststoffrezyklate nachzufragen. Bei Altpapier ist dies einfacher, da es zahlreiche leicht erhältliche Produkte aus Recyclingpapier gibt. Bei Kunststoffen fehlt ein vergleichbares Angebot. Deswegen begrüßt der BUND die prioritäre Maßnahme 21.

Um dies auch konsequent umzusetzen muss die Maßnahme aus Sicht des BUND jedoch konkretisiert werden und die öffentliche Beschaffung insgesamt dringend hinsichtlich einer ökologischen und ressourcenschonenden Komponente verstärkt werden. Daher schlägt der BUND folgende Formulierung vor:

Die Verwaltungsvorschriften des Bundes zur öffentlichen Beschaffung werden, soweit noch nicht vorhanden, um die Grundsätze einer nachhaltigen Beschaffung ergänzt. Ökologische Kriterien und Kriterien zur Ressourceneffizienz müssen künftig zwingend gleichrangig zu ökonomischen Kriterien bei der Beschaffung berücksichtigt werden. Der Bund wird sich dafür einsetzen, dass die Beschaffungsverordnungen der Länder ebenfalls dahingehend geändert werden.

Kapitel 5.2.5 Kreislaufwirtschaft

Kapitel 5.2.5.1 Abfallvermeidung

Maßnahme 45: Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung plant, den Einsatz von Einwegprodukten zu mindern. Auch dass Verbote, Reduktionsziele und die Ausweitung der Produktverantwortung geplant sind, sieht der BUND positiv. Leider bleibt die Maßnahme darüber hinaus sehr unkonkret. Die Maßnahme muss nachgeschärft und ausformuliert werden und im Zuge dessen als prioritär eingestuft werden.

Kapitel 5.2.5.2 Wiederverwendung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Maßnahme 48: Dass dieses Thema als prioritär eingestuft wird, ist zu begrüßen. Um der Maßnahme jedoch auch Priorität beizumessen, wäre es sinnvoll, die Rechtslage so zu verändern, dass eine Vernichtung von Retouren und Überhängen im Handel untersagt ist. Eine mögliche Formulierung wäre:

Die Bundesregierung prüft, in wie weit die aktuelle Rechtslage so verändert werden kann, dass eine Vernichtung von Retouren und Überhängen im Handel (möglichst vollständig) untersagt ist.

Kapitel 5.2.5.3 Verwertung von Abfällen

Maßnahme 52: Da sie werkstoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen in den letzten Jahren sogar abgenommen hat, ist es gut, dass diese Maßnahme als prioritär eingestuft ist. Freiwillige Maßnahmen gehen aus Sicht des BUND jedoch nicht weit genug. Auch wird nicht deutlich welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind bzw. wie die Bundesregierung gedenkt, die Nachfrage an Rezyklaten zu steigern.

Maßnahme Nr. 53 Auch hier ist die Formulierung sehr allgemein und bietet keine Lösungsansätze für ein konkretes Problem. Oft enthalten Erzeugnisse Schadstoffe, die inzwischen EU-weit verboten sind. Transparenz fehlt oft, insbesondere bei Importerzeugnissen. Ein Recycling ist dadurch deutlich erschwert, wenn nicht unmöglich. Die Ziele einer effektiven Kreislaufwirtschaft (Circular economy) und einer giftfreien Umwelt (non-toxic environment) geraten dann in Konflikt.

Maßnahme 57 ist aus mehreren Gründen von großer Bedeutung: Nicht nur, dass die (z.T. „kritischen“ Metalle und andere Komponenten auf diese Weise als Rohstoffe für das Recycling zurückgewonnen werden können, Bauteile können auf der Basis der schonenden Erfassung auch als Ersatzteile erhalten bleiben (Vorbereitung der Wiederverwendung). So können die Rohstoffe noch effektiver zurückgewonnen werden. Auch ein Pfand auf Handys, Smartphones und andere Elektrogeräte dient diesem Ziel. Das Prinzip der schonenden Erfassung kann auch Bränden in Recyclinganlagen vorbeugen, da auf diese Weise die Menge an problematischen Akkus aus eingesammelten Abfällen deutlich verringert werden kann. Brände, die nicht entstehen, vermeiden die Verschwendung von Ressourcen!

Das Prinzip der schonenden Erfassung hat auch bei Kühlgeräten große Vorteile für den Schutz des Klimas und der Ozonschicht (die Rückgewinnung der Kühlmittel ist nach wie vor unzureichend).

Die schonende Erfassung sollte auch auf Möbel ausgeweitet werden, um brauchbare oder leicht aufzuarbeitende Möbel nicht dem Sperrmüll zuführen zu müssen.

Kurz gesagt, diese Maßnahme sollte deutlich über eine Prüfung einer möglichen Umsetzung hinaus gehen. Eine alternative Formulierung wäre:

Im Rahmen einer geplanten Novelle des ElektroG implementiert die Bundesregierung verpflichtende Maßnahmen, welche zur beschädigungsfreien Erfassung von Altgeräten führen, um ein hochwertiges Recycling zu ermöglichen.

Maßnahme 58: Da die Sortier- und Verwertungskosten für alle Dualen Systeme nur nach Marktanteilen und nicht nach Verwertbarkeit verteilt werden, kann es passieren, dass Duale Systeme, die gemäß § 21 des VerpackG ihren Kunden finanzielle Anreize für die bessere Verwertbarkeit ihrer Verpackungen gewährt haben, auf diesen Sortier- und Verwertungskosten sitzen bleiben. Die Chancen, eine bessere Verwertbarkeit der Verpackungen auf rein marktwirtschaftlichem Weg zu erreichen, sind gering.

Es ist zu prüfen ob die Finanzierung der Abfallberatung nicht wie bisher üblich nach Marktanteilen in Rechnung gestellt werden, sondern von der besseren Verwertbarkeit der Verpackungen gemäß § 21 des VerpackG abhängen. Das heißt, dass Duale Systeme, die ihren Kunden aufgrund der besseren Verwertbarkeit ihrer Verpackungen niedrigere Lizenzgebühren in Rechnung stellen, weniger für Abfallberatung zahlen müssten als nach ihren Marktanteilen rechnerisch geboten wäre.

Funktioniert dieser Ansatz nicht, müsste mit steuerlichen Maßnahmen an dieser Stelle eingegriffen werden, um die bessere Verwertbarkeit von Verpackungen gemäß § 21 des VerpackG zu belohnen.

Maßnahme 60 ist generell zu begrüßen. Aus Sicht des BUND sollte die Notwendigkeit des effizienteren Einsatzes von Nährstoffen einschließlich Phosphor, hinzugefügt werden.

Kapitel 5.3 Übergreifende Instrumente

Kapitel 5.3.1 Ökonomische Instrumente

Dieses Kapitel benennt als ökonomisches Instrument den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU und deren Umsetzung in Deutschland bleibt unerwähnt, obwohl sie den größten Posten bei den Subventionen darstellen.

Weitere Steuern oder Cap-and-Trade-Systeme werden gar nicht erst vorgeschlagen. Stattdessen sind im Entwurf Vorschläge wie die Reform der Umsatzsteuer vorgesehen. Allerdings sind derartige Maßnahmen angesichts der Dringlichkeit der Umwelt- und Ressourcenprobleme weitgehend wirkungslos. Nötig wären stärkere Preiserhöhungen durch entsprechend ambitioniertere Steuersätze oder Zertifikatpreise für die knappen Ressourcen bzw. umweltschädliches Handeln, etwa bezogen auf den Einsatz fossiler Brennstoffe oder rohphosphathaltiger Düngemittel.

Maßnahme 62: Zu begrüßen ist der Vorstoß umweltschädliche Subventionen abzubauen. Es wird jedoch nicht benannt, welche Subventionen gemeint sind und bis wann diese Umgestaltung erfolgen soll. Hier muss aus Sicht des BUND dringend nachgebessert werden.

Außerdem sollte die Maßnahme Priorität bekommen.

Maßnahme 64: Zu begrüßen ist das Bekenntnis zur einer „Ökologischen Finanzreform“ (S. 52), die „knappe Ressourcen wieder stärker besteuert und im Gegenzug die Bürger*innen und sowie die Unternehmen an anderer Stelle von Steuern und Sozialabgaben entlastet.“ Fragwürdig ist allerdings die Zielsetzung, den „Anteil der Umwelt- und Ressourcensteuern an den Gesamteinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen schrittweise wieder auf 7,2 Prozent erhöhen“. Das Öko-Steueraufkommen ist kein Selbstzweck, sondern dient einem ökologischen Lenkungsziel. Es wird nicht dargelegt, welche Stoffströme in welcher Form verteuert werden sollen, z.B. Stickstoffüberschussabgabe, Pflanzenschutzmittelabgabe, Primärbaustoffsteuer auf Kies, Sand und Naturgips.

5.3.5 Datengrundlage und Bewertungsmethoden

Maßnahmen 73 und 74 sind grundsätzlich begrüßenswert. Es ist jedoch sinnvoll, diese Maßnahmen jeweils mit einem Zeitplan zu versehen, um die Umsetzungserfolge besser überprüfen zu können.

Auch Maßnahme 75 ist aus Sicht des BUND sinnvoll. Leider fehlen jedoch genauere Beschreibungen, wie die Bundesregierung gedenkt dies umzusetzen. Es wäre darüber hinaus wünschenswert, wenn dies dann auch im Ressortforschungsplan verankert wird.

Kapitel 5.6 Ressourcenschonung im Alltag

Im Abschnitt Ressourcenschonung „im Alltag“ wird betont, dass Ressourcenverbrauch nicht allein von den Unternehmen bestimmt wird, sondern auch die Konsumenten Handlungsmöglichkeiten haben – durch „nachhaltigen Konsum“. Dabei wird allerdings an keiner Stelle erwähnt, dass es nicht nur um „ressourceneffizienter“, sondern auch um „weniger“ geht, d.h. die Suffizienz-Option kommt nicht vor. Die Ausführungen beschränken sich dann auf Wohnen, Mobilität und IKT während auf die Bedarfsfelder Kleidung und Ernährung nicht eingegangen wird.

5.6.2.1 Bauen, Arbeiten, Wohnen:

Von Seiten des BUND wurde bereits im Rahmen von ProgRess II kritisiert, dass ein Ziel zur maximalen Flächeninanspruchnahme nicht enthalten ist. Auch ProgRess III enthält keine konkreten Maßnahmen zur Begrenzung der Ausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in Deutschland. Stattdessen wurde mit dem 2017 eingeführten § 13 b BauGB "Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren" die Umweltprüfung bei der Siedlungsentwicklung an den Ortsrändern ausgesetzt. Der Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft wurde ausgehebelt, das Ausfransen der Siedlungsentwicklung an den Ortsrandgebieten und einer Zersiedelung der Landschaft damit Tür und Tor geöffnet. Das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung für das Jahr 2020 wird damit in weite Ferne rücken. Nur durch die konsequente Entwicklung von planerischen, rechtlichen und ökonomischen Instrumenten zum Flächensparen kann die "Ressource Fläche" geschützt und das Entwicklungsziel einer "land degradation-neutral world" (SDG 15) bis 2030 erreicht werden.

Stattdessen wird im Entwurf der steigende Bedarf von Neubauten zu Wohnungszwecken festgestellt. Hier gilt es insbesondere raumgreifende, eingeschossige Flachbauten, wie sie vor allem in Gewerbegebieten die Regel sind, zu vermeiden. Bei Neubauten aller Art besteht hingegen die Chance eine Mehrfachnutzung der Fläche zu realisieren. Das bedeutet, mehrgeschossiges Bauen, Photovoltaik auf den Dächern und als Überbau auch auf Parkplätzen. Nicht zur Energiegewinnung benötigte Dachfläche können zugunsten eines besseren Stadtklimas und zur besseren Isolierung der Häuser konsequent begrünt werden.

Aufgrund der Klimakrise ist es dringend erforderlich, dass Beton und Zement als Baustoffe abgelöst werden durch klimaschonendere Baustoffe, und da kommt neben Bambus eigentlich nur Holz in Frage. Holz als Rohstoff steht jedoch nicht unbeschränkt zur Verfügung. Tatsächlich hat sich Deutschland bereits von einem Holzexport- in ein Holzimportland gewandelt. Deshalb wird seitens der Forstwirtschaft argumentiert, dass weiterhin Nadelforsten notwendig sind. Es sollte eingefordert werden, dass die Nutzung von Laubholz als Bauholz, wie es in früheren Zeiten üblich war, wieder aufgenommen werden sollte, bzw. holztechnische Forschung aufgenommen wird, um Nadelholz in möglichst vielen Produkten durch Laubholz zu ersetzen. Dadurch bekäme man einen viel höheren Prozentsatz naturnaher Wälder mit positiven Rückwirkungen auf Klima und Biodiversität. Umgekehrt sollte zur Ressourcenschonung die Brennholznutzung stark reduziert werden, da sie aus Klimaschutzgründen kontraproduktiv ist. Außerdem sollten zurzeit laufende Bestrebungen, Waldfläche auszuweiten, unterstützt werden.

Maßnahme 90: Bei Neubau oder großen Sanierungsmaßnahmen von Entsorgungsinfrastruktur wäre eine verpflichtende Überprüfung von klima- und ressourcenschonenden Umbauten wünschenswert, um Lock-in Effekte zu vermeiden (Beispiel: Kopplung von Infrastrukturen, wie Abwasserwärmenutzung in Kanalisation).

Maßnahme Nr. 96: „Selektiven Rückbau zur Gewinnung von Sekundärrohstoffen fördern“ ist ausdrücklich zu unterstützen, verbunden mit dem Hinweis, dass es nicht nur um Recycling, sondern auch um die Vorbereitung der Wiederverwendung gehen muss. Diese steht in der Abfallhierarchie zu Recht höher als das Recycling.

Die Förderung der Verwendung dieser Sekundärrohstoffe ist wie bei Kunststoffen eine vorrangige Aufgabe der öffentlichen Hand. Auf die Bedeutung und zunehmende Knappheit des Rohstoffes Sand, auch hier in Deutschland, sei in diesem Zusammenhang auch hingewiesen.

Maßnahme Nr. 97:

Der BUND begrüßt ausdrücklich die Aufnahme von Ressourceneffizienzkriterien als Grundlage einer KfW-Förderung (mit Bezug zur Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung von Gebäuden). Über eine Förderung des nachhaltigen Bauens können entscheidende Weichenstellungen für eine Reduktion des Ressourcenverbrauchs und einem Beitrag zur Verringerung von klimaschädlichen Emissionen zu initiieren.

Diese Maßnahme sollte daher auch prioritär umgesetzt werden.

Ergänzend sollte für die im Jahre 2023 anstehende Novellierung des Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) die Berücksichtigung einer umfänglichen Lebenszyklusbetrachtung unter Einbeziehung von Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung festgeschrieben werden.

5.3.5 Ressourcenschonung im Alltag: Mobilität

Der BUND begrüßt, dass auch der Ressourcenverbrauch der Mobilität nachhaltig gestaltet werden soll und dass diesem Thema erstmalig ein ganzes Kapitel mit eigenen Maßnahmen gewidmet wurde. Es ist jedoch aus unserer Sicht sicherzustellen, dass die Verkehrswende keine reine Antriebswende wird. Vielmehr brauchen wir eine massive Verlagerung vom MIV hin zum ÖV wie Maßnahme 101 vollkommen richtig konstatiert. Aus diesem Grund sollte diese Maßnahme nach Ansicht des BUND auch als prioritär eingestuft und mit konkreten Zielzahlen und Zeitangaben konkretisiert werden. Dies würde dazu beitragen unsere Mobilität wesentlich nachhaltiger zu gestalten.

Maßnahme 102: Aus Sicht des BUND sollte auch diese Maßnahme prioritär eingestuft werden.

Maßnahmen 103 und 104: Der BUND begrüßt die Bestrebungen Traktionsbatterien nachhaltiger zu nutzen und, eine Sammelquote einzuführen und die Recyclingeffizienz zu erhöhen. Eine größtmögliche Kreislaufführung der Materialien ist ebenso zu begrüßen. Der Prüfauftrag in Maßnahme 104 sollte aus Sicht des BUND jedoch folgendermaßen umformuliert werden:

Die Bundesregierung wird im Rahmen im Rahmen der geplanten Novelle der Batterierichtlinie prüfen, wie eine Sammel- und Verwertungsquote und eine Erhöhung der Recyclingeffizienz am besten implementiert werden kann.

Kapitel 5.6.4.3 Endgeräte der IKT

Maßnahme 113: Vollkommen richtig erkennt diese Maßnahme den Schlüssel zu Versorgungssicherheit der Rohstoffe für IKT-Endgeräte in der Verlängerung der Nutzungsdauer. Hinzuzufügen ist lediglich, dass diese mit einer Reparierbarkeit, einem modularen Aufbau der Geräte und einer konsequenten Kreislaufführung Hand in Hand gehen muss. Diese Maßnahme sollte prioritär behandelt werden.

Maßnahme 116 ist zwar inhaltlich richtig und unstrittig, leider jedoch lediglich deskriptiv und im Kern nur eine Beschreibung des Problems und keine Maßnahme. Hier sollte noch nachgeschärft wie dieses Problem angegangen werden kann.

Kapitel 5.6.4.4 Software

Hier ist es wichtig, dass die Bundesregierung die geplante (oder frühzeitige) Obsoleszenz, die beispielsweise durch nicht mehr verfügbare Software eintreten kann, verhindert. Maßnahmen sind beispielsweise die verpflichtende Bereitstellung von Software und Softwareupdates für mindestens 10 Jahre für Smartphones und Laptops. Nach dieser Zeit könnte die Software als Open Source Variante zur Verfügung gestellt werden, um auch eine längere Benutzbarkeit der Endgeräte zu ermöglichen.

Berlin, den 17.01.2020

Erstellt von:

Prof. Dr. Felix Ekardt
Sprecher Bundesarbeitskreis
Umweltethik

Dr. Klaus Günter Steinhäuser
Stv. Sprecher Bundesarbeitskreis
Umweltchemikalien / Toxikologie

Dr. Hartmut Hoffmann
Mitglied Bundesarbeitskreis
Abfall und Rohstoffe

Ingo Valentin
Sprecher Bundesarbeitskreis
Bodenschutz und Altlasten

Prof. Dr. Helmut Horn
Ehemaliger Vorsitzender BUND LV Bremen,
KNU-Vertreter im DIN/DKE-Normausschuss
Ökodesign

Lia Polotzek
Referentin Wirtschaft, Finanzen und Handel
BUND-Bundesgeschäftsstelle

Dr. Heinz Klöser
Stv. Sprecher Bundesarbeitskreis
Naturschutz

Benedikt Jacobs
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Rohstoff- und Ressourcenpolitik
BUND-Bundesgeschäftsstelle

Prof. Dr. Rudi Kurz
Sprecher Bundesarbeitskreis
Wirtschaft und Finanzen

Dr. Rolf Buschmann
Referent Technischer Umweltschutz
BUND Bundesgeschäftsstelle